TIROLER
TENNISVERBAND

ALLGEM. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2027 DES TIROLER TENNISVERBANDES

(Änderungen sind **fett** gedruckt)

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

ERLÄUTERUNGEN	1
§ 1 ALLGEMEINES	1
§ 2 BEWERBE	1
§ 3 SPIELREGLEMENT	3
§ 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG	4
§ 5 SPIELERLISTEN	5
§ 6 SPIELBERECHTIGUNGEN	5
§ 7 PLATZWAHL bzw. HEIMRECHT	6
§ 8 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	6
§ 9 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES	10
§ 10 SCHIEDSRICHTER	10
§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER	10
§ 12 STRAFBESTIMMUNGEN	11
§ 13 PROTESTE	12
§ 14 TEILNAHME AN AUFSTIEGSSPIELEN IN DIE BUNDESLIGA	12
§ 15 TIE-BREAK-SYSTEM	12
§ 16 NO-AD-SYSTEM	12
§ 17 BESTIMMUNGEN WINTER-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT	12
ANHANG: SPIELTERMINE 2027	13
ANHANG: FRISTEN 2027	13

ERLÄUTERUNGEN:

- Um Unklarheiten zu vermeiden, werden folgende Definitionen festgesetzt:
 ‚Begegnung' - steht für den Wettkampf zwischen 2 Mannschaften
 ‚Match' - steht für den Wettkampf des einzelnen Spielers
 ‚Satz' - siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)
 ‚Spiel' od. ‚Game' - siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)

- Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Damit wird das Schreiben und Lesen von unschönen Formulierungen wie z.B. "....des (der) Spieler(In)s, der (die)....." vermieden:
 Die Personenbezeichnung ‚Spieler' steht für männliche und weibliche Spieler.

§ 1 ALLGEMEINES

a) Der TTV führt jährlich folgende Mannschaftsbewerbe durch:
Bewerbe für Herren und Damen Allgemeine Klasse in Tiroler Liga, Landesliga und Bezirksligen
Bewerbe für Herren und Damen Seniorenklassen in Landesligen und Bezirksligen
Bewerbe für Jugend männlich, weiblich und gemischt in Landesligen und Bezirksligen
Sommer-Team-Cup sowie Tiroler Winter-Mannschaftsmeisterschaft

b) Gespielt wird grundsätzlich nach den Tennisregeln der ITF, der Wettspielordnung und den Verhaltensregeln des ÖTV sowie den Regeln des PLAY FAIR CODES.

c) Die Aufsicht für die Mannschaftsbewerbe hat der Wettspielausschuss bzw. der Wettspielreferent des TTV, der bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen entscheidet.

§ 2 DIE BEWERBE

a) Die Jugendbewerbe werden männlich und weiblich getrennt für die Altersklassen U 13, U 15 und U 18, sowie gemischt für die Altersklassen U 9, U 10 und U 11 durchgeführt, wobei in den Altersklassen U 10 und U 11 zusätzlich rein weibliche Bewerbe angeboten werden.
Die Bewerbe U 9, U 10, U 11 und U 13 werden unterteilt in Landesligen und Bezirksligen durchgeführt. Die Vereine entscheiden selbständig darüber, in welche Liga sie ihre Mannschaften melden. Die finale Entscheidung darüber, in welcher Liga eine U 9, U 10, U 11 oder U 13 Mannschaft zum Einsatz kommt, obliegt dem Wettspielausschuss. Tiroler Meister der jeweiligen Altersklasse ist der Sieger der Landesliga. **Finalspiele in der LL der U9, U10, U11 und U13 finden je nach Teilnehmerfeld statt.**
Die Landesligen U 15 und U 18 bestehen aus einer 6er Gruppe, die Bezirksligen werden regional durchgeführt. Die Landesliga wird aus den besten 6 Mannschaften gebildet, wobei die Wertung nach den ersten 3 Spielern nach ITN vorgenommen wird. Tiroler Meister ist der Sieger der Landesliga.

b) **Tiroler Liga der allgemeinen Klassen Damen und Herren**
In der Tiroler Liga ist eine einheitliche Kleidung (T-Shirt, Hose bzw. Rock) verpflichtend.
Strafe: € 50,-- p. Spiel / p. Person wird durch den OSR ausgesprochen und an den TTV weitergeleitet.

Die Tiroler Liga Damen und Herren besteht aus je 8 Mannschaften.

In der Tiroler Liga spielt jeder gegen jeden, der Erste spielt gegen den Zweiten ein Finale um den Meistertitel, Heimrecht hat der Gruppensieger. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesliga ab.

Nur jene Spieler sind berechtigt, im Finale anzutreten, die mind. 3 Begegnungen im Grunddurchgang gespielt haben bzw. bei Nichtantreten des Gegners aufgestellt wurden (Anwesenheit und Spielfähigkeit vorausgesetzt). Ausgenommen davon sind Jugendliche.
Diese Restriktion ist nur auf die Top 5 (Damen)/ Top 6 (Herren), der Spielerliste zum Zeitpunkt des Finals anzuwenden.

In der obersten Liga (Tiroler Liga allgemeine Klasse) ist nur 1 Mannschaft pro Verein spielberechtigt.

c) **Landesliga der allgemeinen Klassen Damen und Herren**
Die Landesliga der allgemeinen Klassen Damen und Herren besteht aus je 8 Mannschaften in der Landesliga Ost und Landesliga West. Die Gruppenersten steigen in die Tiroler Liga auf - die jeweils zwei Letztplatzierten in die Bezirksliga I ab.

d) Die **Bezirksliga der Damen und Herren allgemeine Klasse** besteht aus mehreren Klassen, mit jeweils 4, 8 bzw. 16 Gruppen, gegliedert nach regionalen Gesichtspunkten. Jede Gruppe besteht im Normalfall aus 8 Mannschaften.

Von der Bezirksliga I steigen die 4 Gruppensieger in die Landesliga auf.

Die Letzten und Vorletzten jeder Gruppe steigen in die nächstniedrigere Liga ab, sofern diese Liga über die volle Gruppenanzahl verfügt; sonst steigen nur so viele Mannschaften ab, wie Gruppensieger aus der unteren Liga aufsteigen. Für den Abstieg entscheidet das Ranking – z. B. bei Abstiegen aus der Bundesliga (dies gilt für alle Ligen).

e) Die **Seniorenbewerbe** werden in der Landesliga A mit 8 Mannschaften, Landesliga B mit 2 Gruppen zu je 8 Mannschaften und in Bezirksligen zu 4 oder 8 Gruppen durchgeführt.
In der obersten Liga (Senioren Landesliga A) ist nur 1 Mannschaft pro Verein spielberechtigt.
Auf- und Abstiegsregelung wie in der allgemeinen Klasse, siehe unter § 2 d).

f) Außerordentliche Abstiegsregelung:
Im Falle von Abstiegen aus der Bundesliga werden die erforderlichen Abstiege aus den "8er Gruppen" der einzelnen Bewerbe wie folgt ermittelt:
1) Freie Plätze ergeben sich aus dem freiwilligen Rückzug einer oder mehrerer Mannschaften (diese Option hat Vorrang vor Quereinstiegen).
2) In weiterer Folge steigt der Drittletzte ab. Im Falle mehrerer Gruppen wird/werden der/die Absteiger aus den Mannschaften mit der geringsten Sieg-Anzahl "der Drittletzten" ermittelt - resultieren daraus mehrere Mannschaften, entscheidet das Los.

g) Bei freiwilligem Abstieg einer Vereinsmannschaft spielt diese in der untersten Liga. Jeder Gruppenerste ist zum Aufstieg verpflichtet. Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich, sondern lediglich über einen Mannschaftsrückzug aus dem jeweiligen Bewerb erzwingbar. Die betroffene Mannschaft hat somit die Möglichkeit, in der untersten Spielklasse neu einzusteigen. Sollte die betroffene Mannschaft auf einen Aufstieg von der untersten in die nächsthöhere Spielklasse verzichten, wird eine Geldstrafe in der Höhe von 160€ verrechnet. Bei freiwilligem Ausscheiden einer Mannschaft steigt nur die letzte Mannschaft der entsprechenden Gruppe ab, es sei denn einem Antrag auf Quereinstieg wird stattgegeben. Bevor der Gruppenzweite der unteren Liga aufsteigt, bleibt der Gruppenletzte der oberen Liga erhalten. Der Gruppenletzte oder –vorletzte kann nicht auf den Abstieg bestehen.
Ein Quereinstieg in einen Bewerb aufgrund der ITN-Werte maximal bis zur zweithöchsten Liga ist auf Antrag möglich, sofern es in dieser Liga einen freien Platz gibt.
Mannschaften, die im Laufe der Saison ihre Mannschaft zurückziehen, sind als Absteiger zu werten, sofern sie nächstes Jahr wieder eine Mannschaft nennen.

h) Bestimmungen zum Sommer-Team-Cup werden gesondert zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Frühjahrs vom Wettspielreferenten kommuniziert.

i) **Die besonderen Bestimmungen zur Tiroler Winter-Mannschaftsmeisterschaft sind in § 17 geregelt. Ergänzende Angaben zur jeweiligen Saison werden in der Ausschreibung bekanntgegeben.**

§ 3 SPIELREGLEMENT

a) Jugendbewerbe:

U 9 / und jünger, gemischt:	2 Einzel + 1 Doppel
U 10 / und jünger, gemischt:	2 Einzel + 1 Doppel
U 10 / und jünger, weiblich:	2 Einzel + 1 Doppel
U 11 / und jünger, gemischt	3 Einzel + 1 Doppel
U 11 / und jünger, weiblich	2 Einzel + 1 Doppel
U 13 / und jünger, männlich:	3 Einzel + 1 Doppel
U 13 / und jünger, weiblich:	3 Einzel + 1 Doppel
U 15 / und jünger, männlich:	3 Einzel + 1 Doppel
U 15 / und jünger, weiblich:	3 Einzel + 1 Doppel
U 18 / und jünger, männlich:	3 Einzel + 1 Doppel
U 18 / und jünger, weiblich:	3 Einzel + 1 Doppel

Alle Jugendlichen sind in der Altersklasse spielberechtigt, die sie im Laufe des Jahres erreichen.

b) Allgemeine Klasse:

Herren	6 Einzel + 3 Doppel
Damen	5 Einzel + 2 Doppel

c) Seniorenbewerbe:

Herren 35	5 Einzel + 2 Doppel
Herren 45	5 Einzel + 2 Doppel
Herren 55	5 Einzel + 2 Doppel
Herren 60	5 Einzel + 2 Doppel
Herren 60 Doppel	2 + 2 Doppel = 4 Doppel *)
Herren 65	4 Einzel + 2 Doppel
Herren 70	4 Einzel + 2 Doppel
Herren 70 Doppel	2 + 2 Doppel = 4 Doppel **)
Herren 75	3 Einzel + 2 Doppel
Herren 80	2 Einzel + 1 Doppel
Damen 35	5 Einzel + 2 Doppel
Damen 45	5 Einzel + 2 Doppel
Damen 55	5 Einzel + 2 Doppel
Damen 60	4 Einzel + 2 Doppel
Damen 65	**4 Einzel + 2 Doppel**
Damen 60 Doppel	2 + 2 Doppel = 4 Doppel **)
Damen 70 Doppel	**2 + 2 Doppel = 4 Doppel **)**

*) 2 Doppel ab ITN-Wert 6,60

**) 2 Doppel ab ITN-Wert 7,00

Modus: 2+2 Doppel (insgesamt 4 Doppel).
Die Aufstellung der Doppelpaarungen erfolgt nach der am Spieltag gültigen Spielerlisten-Position. Die Platzsumme des 1er Doppels muss eine niedrigere bzw. maximal gleich hohe sein wie die Platzsumme des 2er Doppels. Bei Doppel 3 & 4 gilt dies ebenso.
In den Doppeln 3&4 ist es nicht erlaubt, idente Doppelpaarungen wie in den Doppeln 1&2 aufzustellen. Es besteht jedoch die Möglichkeit dieselben Spieler neu durchzumischen, solange die Platzsummenregelung eingehalten wird.

Damen und Herren 60/70 Doppel mit ITN-Beschränkung werden nur regional eingeteilt, es gibt keinen Tiroler Meister.

Alle Senioren sind in der Altersklasse spielberechtigt, die sie im Laufe des Jahres erreichen.

d) Für jeden Sieg innerhalb der Gruppe werden nach dem dänischen System wie folgt Punkte vergeben:

Spiel / Punkte	Spiel / Punkte	Spiel / Punkte	Spiel / Punkte	Spiel / Punkte	Spiel / Punkte
9/0 = 3:0	7/0 = 3:0	6/0 = 3:0	5/0 = 3:0	4/0 = 3:0	3/0 = 3:0
8/1 = 3:0	6/1 = 3:0	5/1 = 2:0	4/1 = 2:0	3/1 = 2:0	2/1 = 2:1
7/2 = 2:0	5/2 = 2:0	4/2 = 2:1	3/2 = 2:1	2/2 = 1:1	
6/3 = 2:1	4/3 = 2:1	3/3 = 1:1			
5/4 = 2:1					

Bei gleicher Anzahl der Gewinnpunkte zweier bzw. mehrerer Mannschaften innerhalb einer Gruppe entscheidet die Differenz zwischen Gewinn- und Verlustpunkten. Wenn auch diese gleich sind,

entscheidet die direkte Begegnung bzw. die Begegnungen der punktegleichen Mannschaften untereinander. In der Folge entscheidet zuerst die Matchdifferenz, dann die Satzdifferenz, im Weiteren die Game-Differenz der punktegleichen Mannschaften, wobei jedoch zunächst nur die Wettspielergebnisse der punktegleichen Mannschaften untereinander - ohne Berücksichtigung der Ergebnisse gegen die anderen, nicht punktegleichen Mannschaften der Gruppe - zählen. Erst wenn auch dies einen Gleichstand ergibt, werden die Ergebnisse aller anderen Begegnungen herangezogen.
Bei finalem Gleichstand entscheidet das Los.

Jene Mannschaft, die alle Spiele gewinnt, ist Gruppensieger.
Jene Mannschaft, die alle Spiele verliert, ist Gruppenletzter.

§ 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

a) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des TTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem TTV nachgekommen sind. Sollten zwei oder mehrere Vereine beabsichtigen, den Meisterschaftsbetrieb in Form einer Spielgemeinschaft zu bestreiten, müssen die betreffenden Vereine einen neuen Verein gründen, der dann zur Teilnahme an der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft berechtigt ist. Dieser neue Verein muss gleichfalls dem TTV angehören. Die Mannschaften des so neu gebildeten Vereines nehmen die Stelle der Vereinsmannschaften ein, die durch die Neubildung aus dem Meisterschaftsbewerb ausscheiden. Im Falle einer Auflösung der Spielgemeinschaft nehmen die hieraus wieder entstehenden Mannschaften die Plätze ein, die die Mannschaften der Spielgemeinschaft belegen, und zwar unter Berücksichtigung der vereinsinternen Vereinbarungen. Im Zweifelsfalle entscheidet die Platzierung zum Zeitpunkt der Bildung der Spielgemeinschaft.
Ein Verein, eine Mannschaft, aber auch ein Spieler, der im Land seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und aufgrund eines Sachverhaltes gesperrt wird, ist auch auf nationaler Ebene (in der Bundeliga) gesperrt. Dies gilt für alle Alters- und Spielklassen.

b) Vereine der Tiroler Liga Allgemeine Klasse müssen in der Lage sein, für Wettkämpfe mindestens 3 Freiplätze (auf einer Anlage befindlich) und 2 Hallenplätze (auf einer Anlage befindlich), die den Bestimmungen der Tennisregeln entsprechen, zur Verfügung zu stellen. Die dem Verband bekannt gegebenen Hallenplätze müssen regelkonform sein und vom Heimverein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Die Reservierungskosten trägt der Heimverein, die Benützung wird von beiden Vereinen je zur Hälfte bezahlt. In den übrigen Ligen der allgemeinen und Seniorenklasse muss der Verein mindestens **2 regelkonforme** Freiplätze zur Verfügung stellen. Für alle Kids-Bewerbe muss 1 Platz, für die Jugendbewerbe nach Möglichkeit 2 Plätze, aber mindesten 1 Platz zur Verfügung stehen.

Die Überprüfung der Plätze obliegt im Zweifelsfalle einer Dreierkommission, die vom Vorstand des TTV nominiert wird.

c) Meldetermine:
Die Meldetermine werden in der jeweiligen Ausschreibung **sowie im Anhang zu den Durchführungsbestimmungen bekanntgegeben.**
Jeder Verein hat bis zum Meldeschluss (siehe oben) des laufenden Jahres eine verbindliche Meldung aller Mannschaften, Mannschaftsführer mit Angabe der Telefon-Nummer, Spielerlisten sowie der Ballmarke online zu erfassen https://www.tennistirol.at (→ Anmelden...).
(Sanktionen siehe unter § 12 Strafbestimmungen)

d) Nachmeldungen sind bis zu dem im „Fristen"-Dokument **bzw. im Anhang** angegebenen Termin für alle Bewerbe ohne Beschränkung der Anzahl möglich. Danach können Ersatzspieler:innen gemäß §6d bis zum Ende der Meisterschaft nachgemeldet werden. Damit ein/eine nachgemeldete Spieler:in zum Einsatz kommen kann, muss die Nachmeldung mindestens 10 Tage vor dem geplanten Einsatz per Mail an office@tennistirol.at erfolgen.

Die Meldung / Ergänzung hat unter Angabe des Vereins, der Mannschaft, Position in der Spielerliste, Spielerdaten inkl. genauem Geburtsdatum, Post- und E-mail-Adresse, Staatsbürgerschaft, ggf. Lizenznummer und ITN-Ersteinstufung per office@tennistirol.at zu erfolgen. Für jede Nachmeldung wird zusätzlich zu den Lizenzkosten eine Nachmeldegebühr in Höhe von € 50,-- für Erwachsene und € 25,-- für Jugendliche verrechnet.

§ 5 SPIELERLISTEN

a) In den Spielerlisten aller Klassen (außer Kids U 9 bis U 11) müssen die Spieler nach ITN-Liste gereiht werden. Wesentlich für die Reihung in der Spielerliste ist der gerundete ITN-Wert zum definierten Stichtag. Dieser Stichtag wird jeweils meisterschaftsbezogen vom Wettspielreferenten festgelegt – der Stichtag liegt in der Regel zeitnah zum Beginn der Meldephase. Dieser Wert wird auf den Zehntelpunkt auf- bzw. abgerundet.
Umstufungsanträge für ITN-Einstufungen sind ganzjährig möglich – müssen hinsichtlich Berücksichtigung für eine bestimmte Meisterschaft mindestens 14 Tage VOR dem o.a. Stichtag eingebracht werden.
Die Reihenfolge von Spielern in unterschiedlichen Mannschaften muss gleich sein.
Für Mannschaftsbewerbe Kids U 9, U 10 und U 11 ist der ITN-Wert NICHT relevant – die Spielerliste ist bei der Meldung „entsprechend der Spielstärke“ zu reihen.

b) Ummeldungen während der Saison sind nicht möglich.

c) Bei Ausfall eines Spielers haben die übrigen Spieler nachzurücken, d. h. fällt der an erster Stelle gereihte Spieler aus, so hat der an zweiter Stelle gereihte auf Nr. 1 zu spielen usw.

d) Die Aufstellung der Spieler hat exakt nach der am Spieltag gültigen Spielerlisten-Position zu erfolgen. Diese Position wird wöchentlich durch Festschreibung der ITN-Werte neu ermittelt (außer in den Altersklassen Kids U 9, U 10, U 11). Die Festschreibung erfolgt jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag. Die Festschreibung wird auf Zehntel gerundet. Bei identen Festschreibungswerten gilt zwingend die Position laut online-Liste.

e) Bei den Damen und Herren der allgemeinen Klasse sind Jugendliche ab Erreichen des vollendeten 12. Lebensjahres im Jahr der Durchführung der jeweiligen Meisterschaft spielberechtigt. Jugendliche, welche sich im letztgültigen Leistungskader des Tiroler Tennisverbandes befinden (dieser ist auf der Website ersichtlich), sind immer spielberechtigt.

§ 6 SPIELBERECHTIGUNGEN

a) Spielberechtigt sind grundsätzlich nur Spieler, die in der Spielerliste im nu-system in der jeweiligen Mannschaft angeführt sind und einen Lichtbildausweis vorlegen können. Jugendliche sind nur dann spielberechtigt, wenn eine sportärztliche Untersuchung durchgeführt wurde und ggf. beim TTV nachgewiesen werden kann. Die Durchführung dieser Untersuchung liegt in der Eigenverantwortung der Vereine.

b) Für Nicht-Österreicher gilt folgende Regelung:
In allen Ligen haben Nicht-Österreicher keine Einschränkung. Bei etwaigen Bundesliga-Aufstiegsspielen gelten die jeweiligen Durchführungsbestimmungen des ÖTV. Um eine nachhaltige Entwicklung des Tiroler Tennissports gewährleisten zu können, empfiehlt der Wettspielausschuss, bei der Mannschaftszusammenstellung auf „effektive Vereinsmitglieder“ zurückzugreifen.

c) Ein Spieler darf in einer Saison für einen österreichischen Verein an Mannschaftsmeisterschaften der allgemeinen Klasse gemeldet werden. Die Kontrolle dafür obliegt den Vereinen.
Doppelspielberechtigung:
Senioren und Jugendliche können für verschiedene Bewerbe max. zwei verschiedenen österreichischen Vereinen angehören. Die Lizenzgebühr muss von beiden Vereinen bezahlt werden.

d) Bei Vereinen, die in der Meisterschaft zwei oder mehrere Mannschaften in der gleichen Altersklasse genannt haben, gelten folgende Bestimmungen: die gemeldeten Ersatzspieler***)** der höheren Mannschaft dürfen in der niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, sofern sie für diese Mannschaften ordnungsgemäß gemeldet sind und nicht in der gleichen Liga in der gleichen Gruppe spielen. Die gemeldeten Ersatzspieler dürfen beliebig oft in der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung in der niedrigeren Klasse zu verlieren. Dies gilt analog für die Ersatzspieler von Bundesligamannschaften.
Hat ein Verein zwei oder mehrere Mannschaften in der gleichen Gruppe der gleichen Liga, so gelten die o. a. Bestimmungen nicht. Die Mannschaften müssen in diesem Falle völlig getrennte Spielerlisten aufweisen.
*) Als Ersatzspieler gelten Spieler bei den Herren Allgemeine Klasse ab Position 7, bei Damen und Seniorenklassen, die 5 Einzel spielen, ab Position 6. Bei Herren 65, 70, Herren 60 Doppel, Herren 70 Doppel, Damen 60, **Damen 65** Damen 60 Doppel, **Damen 70 Doppel** ab Position 5, bei Kids U 11

gemischt/, Herren 75 und Jugend U 13 / U 15 / U 18 ab Position 4, bei Herren 80 und Kids U 9, U 10, U 11 weiblich ab Position 3.

e) Ein Spieler darf sowohl im Grunddurchgang in einer Meisterschaftsrunde als auch am gleichen Spieltag nur an 1 Meisterschaftsbegegnung der gleichen Altersklasse teilnehmen (gilt auch für Bundesligaspieler).

Play-Off-Runden (Bundesliga), welche direkt im Anschluss an die Gruppenspiele im Frühjahr ausgetragen werden, sind als fortlaufende Meisterschaftsrunden zu berücksichtigen. (Beispiel: 1. Play-Off Runde = 6. Spielrunde)

Seniorenspieler sind in einer Spielrunde in einer Begegnung der allgemeinen Klasse sowie in einer Begegnung pro Altersklasse in allen Seniorenklassen spielberechtigt. Jugendspieler sind in einer Meisterschaftsrunde in zwei Begegnungen der allgemeinen Klasse sowie in einer Begegnung pro Altersklasse in allen Jugendklassen spielberechtigt.

Aber jeder Spieler ist pro Tag nur für 1 Begegnung spielberechtigt. Die Kontrolle obliegt den Mannschaftsführern der unteren Ligen.

Bei vom Verband festgelegten „Mehrfachrunden“ oder Finalrunden ist die Teilnahme eines Spielers an einem Tag und einem Ort innerhalb eines Bewerbs und innerhalb einer Mannschaft auch an mehr als einer Begegnung erlaubt.

In den Finalrunden der Kinder- bzw. Jugendklassen ist jeder Spieler lediglich zum Einsatz bei einer Mannschaft pro Altersklasse spielberechtigt. Sobald der erste Einsatz in einer Mannschaft vollzogen wurde, verfällt die Möglichkeit bei der anderen Mannschaft desselben Vereins in der identen Altersklasse spielen zu können.

§ 7 PLATZWAHL bzw. HEIMRECHT

a) Das Heimrecht im Grunddurchgang wird durch Los bestimmt. Die Auslosung nimmt der Wettspielreferent vor. Bei der Auslosung wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit nicht mehrere Mannschaften desselben Vereines zum gleichen Termin Heimrecht haben.

b) Bei Tausch des Heimrechtes ist der Verband davon in Kenntnis zu setzen. Der neue Heimverein übernimmt sämtliche Pflichten wie z. B. Auflegen der Bälle, Interneteingabe des Spielergebnisses, etc.

c) Falls ein (Heim-) Verein gegen ein gemeldetes Mannschaftsmitglied des Gastvereins ein Hausverbot geltend macht, ist dies dem Gastverein UND dem TTV nachweislich spätestens 14 Tage vor regulärem Beginn der jeweiligen Begegnung mitzuteilen. In diesem Fall wechselt das Heimrecht.

§ 8 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

a) Die Termine und Ersatztermine werden vom Wettspielausschuss festgelegt.
Für die Tiroler Liga sind aufgrund der „Hallenpflicht bei Schlechtwetter“ keine Ersatztermine vorgesehen.
Sollte sich eine zu geringe verfügbare Platzanzahl des Heimvereins ergeben (mindestens 3 verfügbare Freiplätze für die Tiroler Liga, mindestens 2 verfügbare Freiplätze für die übrigen Ligen; siehe dazu auch § 4 b), gilt folgende Regelung:
Der Termin der Begegnung der Tiroler Liga bleibt unverändert.
Der Heimverein ist während einer laufenden Meisterschaft verpflichtet, sich regelmäßig über die Termin-/ Platzsituation im Internet zu informieren. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft (der betroffenen Nicht Tiroler Liga Mannschaft(en)) hat nach Kenntnis der Termin- / Platzsituation eine Spielverlegung in Anlehnung an § 8 b) der DFB zu initiieren. Der neue Spieltermin bzw. Spielort ist unmittelbar nach Einigung / Festlegung vom Heimverein durch Interneteingabe zu erfassen.
Generelle Rangordnung bei Terminen / Ersatzterminen / Hallenpriorität: Tiroler Liga / Landesliga / LLA / LLB / BL I / BL II / BL III. Bei Gleichheit der Klassen gilt in Folge die Rangordnung AK, Senioren 35, Senioren 45 ….Senioren 80, Jugend U 18, Jugend U 15, Jugend U 13, Kids U 11, U 10 und U 9. Als letztes Prioritätenmerkmal gilt die Mannschaftsgröße (9er, 7er….2er).

b) Die Verlegung von Terminen einer Begegnung ist im Einvernehmen beider Mannschaften möglich. Der Heimverein hat den neuen Termin unverzüglich nach Festlegung des Termins im online-System des Verbandes einzupflegen. Verantwortlich für den Nachweis des Einvernehmens und für die rechtzeitige Terminerfassung ist der Heimverein. Bei Änderungen des Heimrechts ist die Geschäftsstelle des Verbandes sofort zu informieren.
Die (Vor-) Verlegung von Finalbewerben und die Verlegung von Begegnungen der Tiroler Liga, erfordern die Zustimmung des Wettspielreferenten.
Bei Spielverlegungen gilt die zum tatsächlichen Spieltermin gültige ITN-Reihung.

Spielbeginn:

Herren	allgemein Tiroler Liga	Sonntag/Feiertag	10,00 h
Herren	allgemein Landesliga / Bezirksligen	Sonntag/Feiertag	9,00 h
Herren	Senioren 35	Samstag	9,00 h
Herren	Senioren 45	Samstag	13,00 h
Herren	Senioren 55	Freitag	14,00 h
Herren	Senioren 60	Dienstag	14,00 h
Herren	Senioren 60 Doppel	Mittwoch	10,00 h
Herren	Senioren 65	Donnerstag	10,00 h
Herren	Senioren 70	Montag	10,00 h
Herren	Senioren 70 Doppel	Dienstag	10,00 h
Herren	Senioren 75	Mittwoch	10,00 h
Herren	Senioren 80	Donnerstag	10,00 h
Damen	allgemein Tiroler Liga	Samstag	13,00 h
Damen	allgemein Landesliga / Bezirksligen	Samstag	14,00 h
Damen	Senioren 35	Freitag	14,30 h
Damen	Senioren 45	Sonntag	14,00 h
Damen	Senioren 55	Montag	14,00 h
Damen	Senioren 60	Freitag	10,00 h
Damen	Senioren 60 Doppel	Dienstag	10,00 h
Damen	**Senioren 65**	**Mittwoch**	**10,00 h**
Damen	**Senioren 70 Doppel**	**Montag**	**10,00 h**
Kids	U 9	Sonntag	**10,00 h**
Kids	U 10 gemischt m/w	Freitag	16,00 h
Kids	U 10 weiblich	Freitag	16,00 h
Kids	U 11 gemischt	Samstag	**10,00 h**
Kids	U 11 weiblich	Samstag	**10,00 h**
Jugend	U 13 männlich	**Sonntag**	**13,00 h**
Jugend	U 13 weiblich	Sonntag	**13,00 h**
Jugend	U 15 männlich	**Samstag**	**15,00 h**
Jugend	U 15 weiblich	**Sonntag**	**15,00 h**
Jugend	U 18 männlich	Samstag	**13,00 h**
Jugend	U 18 weiblich	**Samstag**	**13,00 h**

Bei Spielverschiebung aufgrund Unbespielbarkeit der Plätze, gilt immer der nächstmögliche Ersatztermin als neuer Spieltermin. Die Ersatztermine sind in der „Terminübersicht Tiroler Mannschaftsmeisterschaft“ ersichtlich. Spielbeginn ist jeweils zur gewohnten Uhrzeit je nach Spiel- bzw. Altersklasse. Im beidseitigen Einverständnis kann der Spieltermin auch frei definiert werden.

Als Deadline für Nachtragsspiele **der TMMS** gilt der Stichtag, **Sonntag, 18.07.2027.**

Ist eine Mannschaft ohne vorherige Verständigung zum festgelegten Spielbeginn nicht am Platz, so geht das Spiel zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft w. o. (Sanktionen siehe unter § 12).

c) Nur der benannte Mannschaftsführer bzw. sein Stellvertreter sind berechtigt, für seine Mannschaft bindende Erklärungen abzugeben. Der Mannschaftsführer ist für die Richtigkeit der Aufstellung selbst verantwortlich. Die Aufstellung hat exakt nach der am Spieltag gültigen Spielerlisten-Position zu erfolgen. Diese Position wird wöchentlich durch Festschreibung der ITN-Werte neu ermittelt. Die

Festschreibung erfolgt jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag. Die Festschreibung wird auf Zehntel gerundet.
Stellt ein Verein in einem Bewerb mehrere Mannschaften, muss, je Runde, die ITN-Teamsumme der eingesetzten Spieler im Einzel in der ersten Mannschaft niedriger **oder gleich hoch** sein als die Teamsumme der Einzelspieler aus der zweiten Mannschaft (analog dazu weitere Mannschaften im Bewerb). Ist ein „Spieler nicht anwesend“, wird zur Berechnung der Teamsumme eine fiktive ITN von 10,00 herangezogen. Die ITN-Teamsummenregelung findet erst ab Altersklasse U 13 Anwendung. Auch in den Kids-Klassen bis inkl. Altersklasse U 11 ist entsprechend der Spielerlistenposition (siehe aktuelle online-Spielerliste) aufzustellen, die ITN ist hier nicht maßgeblich.

d) Bei Begegnungen, zu denen ein OSR eingeteilt wurde, hat dieser die Richtigkeit der Aufstellung zu überprüfen. Sollte zu diesem Zeitpunkt der OSR noch nicht am Platz sein, werden die Spiele ohne Leitung eines OSR begonnen.

e) 15 min. vor dem offiziellen Spielbeginn sind die Spieler in den Spielbericht einzutragen, wobei nur Anwesende eingetragen werden dürfen. Ist ein Spieler zum Zeitpunkt des Eintragens nicht am Platz, müssen die nach ihm gereihten Spieler entsprechend nachrücken.
Für die Erstellung des Spielberichts vor Ort muss der vom Verband zur Verfügung gestellte elektronische Spielbericht (nuScore) verwendet werden.

15 min. nach Ende des letzten Einzelspieles sind die Aufstellungen für die Doppelspiele einzutragen. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Doppelspieler beider Mannschaften anwesend sein. 15 min. später müssen die Doppelspiele begonnen werden. Somit beträgt die Pause zwischen dem Ende des letzten Einzels und dem Beginn der Doppel maximal ½ Stunde.

Mit Beginn des ersten Einzel-Matches gilt die am Spielbericht eingetragene Aufstellungsreihenfolge beider Mannschaften als gegenseitig anerkannt. Analoges gilt für die Doppel Matches. Ein zwischen Eintragung und Spielbeginn erkannter Fehler in der Reihenfolge der Positionen kann vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft bzw. von einem eingeteilten OSR als „zu berichtigen“ eingefordert werden. Es dürfen dabei nur Positionen getauscht werden, keinesfalls Spieler oder festgelegte Doppel.
Wird die eingeforderte Berichtigung nicht durchgeführt, ist dies sofort am Spielbericht zu vermerken - die Begegnung ist jedenfalls fortzusetzen. Ein anschließender Protest hebt in DIESEM Fall (Verweigerung der Berichtigung) die Anerkenntnis der Aufstellungsreihenfolge auf.

f) Beide Mannschaften haben auch bei zweifelhafter Witterung zum festgesetzten Zeitpunkt des Spielbeginns auf der Anlage zu erscheinen, es sei denn, dass nachweislich zuvor das Einvernehmen über die Abhaltung der Begegnung spätestens zum Ersatztermin erzielt wird.

g) Der anreisende Verein hat bei Regenwetter bis zwei Stunden nach angesetztem Spielbeginn am Platz zu bleiben, bei Spielbeginn 10 Uhr also beispielsweise bis 12 Uhr.
Hört es vor Ablauf dieser zweistündigen Wartezeit auf zu regnen, hat der Platzverein unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Anlage in spielfähigen Zustand gesetzt wird.

h) Im Freien wird bis zum Einbruch der Dunkelheit gespielt, es sei denn, der Heimverein stellt eine vorhandene Flutlichtanlage zur Verfügung; dann muss weitergespielt werden. Steht keine Flutlichtanlage zur Verfügung, haben die Mannschaftsführer vor Beginn der Spiele einvernehmlich einen Abbruchszeitpunkt festzulegen, der auf dem Spielbericht eingetragen wird.

Ist der Heimverein in der Lage, für das betreffende Meisterschaftsspiel eine Tennishalle zur Verfügung zu stellen, muss bei Regen, starkem Wind und Dunkelheit (sofern keine Flutlichtanlage am Freiplatz vorhanden ist) darin begonnen bzw. fortgesetzt werden. Die entstehenden Kosten werden geteilt.
Wurden Spiele in der Halle ausgetragen, so ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

Sollten mehrere Mannschaften des Platzvereins in die Halle ausweichen wollen, so gilt die Rangordnung gem. § 8 a).

i) Ist für die Begegnung ein OSR vorgesehen, so kann dieser von sich aus mit den Mannschaftsführern Kontakt aufnehmen und eine wetterbedingte Verschiebung der Beginnzeit vereinbaren. Ist einer der Mannschaftsführer oder der OSR nicht einverstanden oder dieser nicht erreichbar, so gilt die vorgesehene Beginnzeit. Eine Verschiebung der Beginnzeit ist auf alle Fälle im Spielbericht zu vermerken.

k) Musste ein Spiel aus irgendeinem Grund unterbrochen werden, ist das Spiel von jenem Punkt an fortzusetzen, bei dem es unterbrochen worden ist. Beendete Sätze und Games sowie gespielte Punkte gelten als endgültig erworben. Der Spielstand ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Bei noch nicht begonnenen Doppelspielen gilt die zum tatsächlichen Spieltermin gültige ITN-Reihung.

l) Einberufungen von Spielern seitens des ÖTV oder TTV gelten in keinem Fall als Grund für eine Spielverschiebung.

m) Gespielt wird in allen Klassen auf 2 gewonnene Sätze unter Anwendung des Tie-Breaks (siehe §15). Ein allfälliger 3. Satz wird in allen Bewerben (sowohl Einzel als auch Doppel) als Match-Tie-Break (siehe § 15) ausgetragen. Dieses wird nach einer Satzpause (max. 120 Sekunden) nach Beendigung des zweiten Satzes gespielt. In allen Bewerben werden die Doppelspiele im no-ad-system gespielt.

Bei allen Kids- bzw. Jugendbewerben kommt die **NO-LET** Regel (sollte der Ball beim Aufschlag das Netz berühren, wird das Spiel fortgesetzt) zur Anwendung.

Kidsmannschaften U 9 und U 10 und spielen auf 2 gewonnene Sätze zu je 4 gewonnene Games im „no ad" System (siehe § 16), bei Spielstand 3:3 wird ein Tie-Break gespielt. **Kidsmannschaften U11 spielen auf 2 gewonnene Sätze zu je 6 gewonnenen Games im „no ad" System (Siehe § 16). Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. Ein erforderlicher Entscheidungssatz wird als Match-Tie-Break gemäß § 15 ausgetragen.** Die Spieler, die in den Mannschaftslisten U 9 auf den Positionen Nr. 1 und Nr. 2, bei U 10 und U 11 auf den Positionen Nr. 1-3 genannt sind, sind in den Finalspielen nur dann spielberechtigt, wenn sie im Grunddurchgang mindestens in 1 Begegnung (im Einzel und/oder Doppel) zum Einsatz kamen bzw. bei Nichtantreten des Gegners aufgestellt wurden (Anwesenheit und Spielfähigkeit vorausgesetzt).

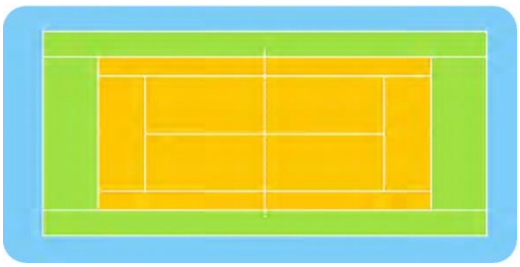
n) Die Reihenfolge der Spiele lautet:
2, 3, 4 gefolgt von den restlichen Einzelspielen (1, 5, 6, bzw. 1, 5, bzw. 1) für alle Bewerbe und Klassen mit mindestens 4 Singlespielen.
1+2 3+4 1+3(4) 2+3(4) Herren 60 und 70 Doppel und Damen 60 **und 70** Doppel
1 – 3 Kids U 11 m/w, Jugend U 13, U 15 und U 18, Herren 75
1 – 2 Kids U 9, U 10, U 11 w, Herren 80
wobei in der Tiroler Liga auf mindestens 3 Plätzen, in allen anderen Ligen auf mindestens 2 Plätzen, bei Vorhandensein von mehreren Plätzen jedoch mindestens auf 3 Plätzen begonnen werden muss. Auf mehr als 3 Plätzen kann nur mit Zustimmung des anreisenden Vereines gespielt werden.
Ausnahme:
Jugend U 9, U 10 und U 11w benötigen nur 1 Platz (siehe auch § 8, lit. p)

Die in den Doppelspielen einzusetzenden Spieler erhalten die Platzziffern, die sich aus der Reihenfolge der Spielerlisten ergeben. Sollte die Summe der Platzziffern aller Doppel gleich sein, kann die Reihenfolge der Doppel frei gewählt werden.
In Doppelspielen darf kein Spieler eingesetzt werden, der - aus welchem Grund immer - ein w. o. im Singlespiel verursacht hat.

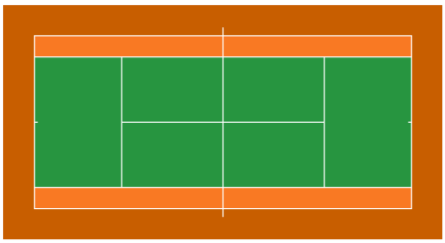
o) Eine Mannschaft, die ein w. o. **der gesamten Begegnung** verschuldet hat, kann nicht Gruppensieger oder Sieger einer Liga werden. Bei Punktegleichheit wird jene Mannschaft, die das w. o. verschuldet hat, schlechter eingestuft. Hat eine Mannschaft zweimal ein w. o. **der gesamten Begegnung** verschuldet, so wird sie aus dem laufenden Meisterschaftsbewerb ausgeschlossen, ihre Ergebnisse werden nicht gewertet und sie steigt in die nächstniedrigere Klasse ab (Sanktionen siehe § 12).

p) Spielfeld / Netzhöhe für Kids-Mannschaftsmeisterschaft U 9 und U 10:

kombinierter Orange Court für U 9 bzw. U 10:
Länge: 17,83 m
Breite 6,17 m (Einzel), 8,23 m (Doppel)
Netzhöhe: 80 cm
Bälle: orange Bälle (ITF Approved Stage 2)
Linien: bei Sandplätzen aus Plastik oder Kalk,
bei Hardcourt-Plätzen Klebeband



q) Spielfeld / Netzhöhe für Kids-Mannschaftsmeisterschaft U 11:



Green-Court – Normalfeld Einzel, auf dem ohne Singlestützen sowohl Einzel als auch Doppel der Kids U 11 ausgetragen werden.

Bälle: grüne Bälle (ITF Approved Stage 1)

Details siehe unter ÖTV-Kindertennis

r) **Nur eine Betreuungsperson pro Mannschaft und Platz darf auf der Bank sitzen. Eine Betreuung des Spielers darf nur in der Satzpause und beim Seitenwechsel erfolgen.**

§ 9 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

a) Die Plätze sind nach bester Möglichkeit spielfähig zu gestalten.

b) Die Bälle hat der Platzverein aufzulegen. Für alle Single-Spiele in allen Klassen und Bewerben sind je 3 neue Bälle aufzulegen. In der Tiroler Liga sind außerdem für jedes Doppel 3 neue Bälle aufzulegen.

c) Die Verwendung von NuScore zur Erfassung von Spielberichten ist verpflichtend. Der Spielbericht muss während der Begegnung erfasst werden.

Ist die Gastmannschaft nicht erschienen, so ist der Nichtantritt per Interneteingabe zu erfassen, ebenso eine allfällige Verschiebung der Begegnung mit Angabe von Gründen. Bei Verwendung von nuScore erstellt das System automatisch ein Protokoll des beidseitig elektronisch unterzeichneten Spielberichts online.

d) Eine Spielunterbrechung ist bis spätestens 9,00 h des darauffolgenden Tages per Interneteingabe mit einer entsprechenden Begründung bekannt zu geben. Eine begonnene, aber witterungsbedingt abgebrochene Begegnung ist zum vereinbarten Termin mit denselben Einzel-Spielern fortzusetzen, mit denen sie begonnen worden ist. Als begonnen gilt eine Begegnung, wenn der 1. Aufschlag bei einem Match erfolgt ist. Das Einspielen gilt nicht als Beginn einer Begegnung.
Diese Bestimmung gilt analog auch für die Doppelspiele.

Bereitstellung vorhandener Umkleidemöglichkeiten und Duschen für die Gastmannschaft.

f) Für Ruhe und Ordnung während der Wettspiele zu sorgen.

§ 10 SCHIEDSRICHTER

Bei jeder Begegnung ist der Platzverein berechtigt, Schiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern, und der anreisende Verein berechtigt, Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern zu stellen.

§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER

a) **Jedes Meisterschaftsspiel der Tiroler Liga (AK) wird in der Regel durch einen OSR (mindestens geprüfter Verbandsschiedsrichter des TTV) überwacht. Die Einteilung der OSR für die Tiroler Liga wird vom Verband übernommen.**

b) Stuhlschiedsrichter werden nur in besonderen Fällen für ein bestimmtes Spiel auf Verlangen des OSR oder eines Mannschaftsführers eingesetzt. Der Stuhlschiedsrichter für dieses betreffende Match ist von jener Mannschaft zu stellen, die aufgrund der Regelung (gerade oder ungerade) dafür zuständig ist.

c) In allen anderen Ligen kann über Wunsch ein OSR über den TTV-Schiedsrichterreferenten angefordert werden. Die Kosten hat der anfordernde Verein zur Gänze zu tragen, fordern beide Mannschaften einen Schiedsrichter an, werden die Kosten geteilt. Die Abrechnung erfolgt über den TTV.

d) Der TTV kann zu jedem Wettspiel einen OSR entsenden.

e) Die Rechte und Pflichten des OSR gehen konform mit der gültigen Wettspielordnung des ÖTV.

f) Der OSR sendet seine Spesenabrechnung unmittelbar nach Ende der Begegnung an den TTV. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen OSR und TTV. Der TTV belastet beide Vereine mit den Gebühren des OSR jeweils zur Hälfte. Die Stuhl-Schiedsrichter haben ihre Abrechnung direkt mit den Mannschaften durchzuführen.

§ 12 STRAFBESTIMMUNGEN

a) Nichtantritt (außer im Falle höherer Gewalt): Strafverifizierung und **€ 500,--** Geldstrafe. Bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe **€ 250,--.**
Im Wiederholungsfall Ausschluss der Mannschaft.

b) Antritt einer Mannschaft mit so wenigen Spielern an, dass die Begegnung nicht gewonnen werden kann (wobei es unerheblich ist, ob später zu den Doppelspielen noch Spieler dazukommen):
Strafverifizierung und **€ 500,--** Geldstrafe. Bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe **€ 250,--,** im Wiederholungsfall Ausschluss der Mannschaft.
Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen des § 8 c) wird die Begegnungen der mit der nummerisch höheren Mannschaftsnummer des jeweiligen Vereines strafverifiziert mit „zu Null“ und mit einer Geldstrafe von € 320,-- belegt.

c) Wenn eine Mannschaft **in einer Begegnung** im Einzel mit weniger Spielern als vorgesehen antritt erfolgen:

i. beim ersten Antritt in der gleichen Saison mit weniger Spielern als vorgesehen

- **für den ersten fehlenden Spieler € 100,-- Geldstrafe pro w.o.-Match (Ausnahme: Jugend- und Kids-Mannschaften € 50,--) UND**
- **für den zweiten fehlenden Spieler € 200,-- Geldstrafe pro w.o.-Match (Ausnahme: Jugend- und Kids-Mannschaften € 100,--)**

ii. beim zweiten Antritt in der gleichen Saison mit weniger Spielern als vorgesehen
zusätzlich zu den Geldstrafen nach §12 c Abs. 1 und 2 ein Abzug von zwei Tabellenpunkten, eine Aufstiegssperre für die Mannschaft sowie die Schlechterreihung der Mannschaft bei Punktegleichheit (Gemäß § 8 o).

iii. beim dritten Antritt mit weniger Spielern als vorgesehen
ein Ausschluss der Mannschaft aus dem laufenden Bewerb, die Annullierung aller Begegnungen und der Zwangsabstieg der Mannschaft und Geldstrafe nach §12 c Abs. 1 und 2.

d) Verstößt eine Mannschaft gegen den Play Fair Code (https://www.playfaircode.at), z. B. durch Spielmanipulation, Eintragen eines nicht anwesenden Spielers, Eintragen eines fiktiven Ergebnisses usw., wird die Begegnung mit x:0 strafverifiziert, bzw. bei Beteiligung beider Mannschaften an dem Verstoß mit 0 Punkten für beide Mannschaften gewertet.
Zusätzlich kann der Wettspielausschuss eine Geldstrafe bis zu EUR 320,- über die entsprechenden Vereine verhängen. Weiters kann je nach Schwere des Vergehens zusätzlich eine Anzeige gegenüber den entsprechenden Vereinen beim Disziplinarreferenten erfolgen.

e) Einsatz eines nichtberechtigten Spielers:
Strafverifizierung der gesamten Begegnung mit „zu Null“ und € 320,-- Geldstrafe, bei der Jugend- und Kids-MMS beträgt die Geldstrafe € 160,--, im Wiederholungsfall Ausschluss der Mannschaft.

f) Falsche Reihung bei den Einzelspielen:
Strafverifizierung der gesamten Begegnung mit „zu Null“ und € 320,-- Geldstrafe. Bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe € 160,--.

Falsche Reihung bei den Doppelspielen: Strafverifizierung der Doppelspiele mit „zu Null“.

g) Strafverifizierung durch Protestentscheid: € 320,-- Geldstrafe. Bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe € 160,--.

h) Nachträgliche Rückziehung einer Mannschaft aus dem Bewerb: € 320,-- Geldstrafe. Bei der Jugend- und Kids-Mannschaftsmeisterschaft beträgt die Geldstrafe € 160,--.

i) Nicht termingemäße Abgabe von Mannschaftsmeldungen, Spielerlisten und Eingabe der Spielberichte: € 40,-- Geldstrafe

j) Eigenmächtige Spielverschiebungen ohne sofortige Eintragung im System: € 40,-- Geldstrafe

k) Bei Begegnungen, die von einem OSR geleitet werden, gelten folgende Geldstrafen für den Spieler:

Verwarnung	maximal	€ 175,--
Strafpunkt	maximal	€ 175,--
Strafgame	maximal	€ 175,--
Disqualifikation	maximal	€ 175,--

für den Verein:

Ausschluss eines Spielers	maximal	€ 250,-- (Höhe der Geldstrafe liegt im Ermessen des OSR)

l)

Protestgebühr	€ 80,--
Berufungsgebühr	€ 160,--

m) Aufstiegsverzicht bei Aufstieg von der untersten in die nächsthöhere Liga der jeweiligen Spielklasse: € 160,--

§ 13 PROTESTE

a) Einsprüche von Verstößen gegen obige Bestimmungen müssen bis spätestens 20 h des Folgetages des Wettspieles beim TTV und bei der gegnerischen Mannschaft per E-Mail einlangen, bei gleichzeitiger telefonischer Verständigung des Wettspielreferenten. Die Protestgebühr von € 80,-- muss am nächsten Werktag bezahlt werden. Der Protest muss vom Mannschaftsführer mit Zustimmung des Vereinsobmannes eingebracht werden. Die Stellungnahme der gegnerischen Mannschaft muss bis spätestens 20 h des Folgetages des Protestes beim TTV einlangen.

b) Gegen diesen Entscheid kann innerhalb von 24 Stunden nach Zustellung des Entscheides per E-mail an den TTV berufen werden – die Berufungsgebühr von € 160,-- ist gleichzeitig zu bezahlen. Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

c) Wird dem Protest keine Folge gegeben, verfällt die Protestgebühr. Ist der Protest erfolgreich, so wird die Protestgebühr rückerstattet. Die Protestgebühr ist in diesem Fall von der Mannschaft zu bezahlen, gegen die sich der erfolgreiche Protest richtet.

§ 14 TEILNAHME AN AUFSTIEGSSPIELEN IN DIE BUNDESLIGA

a) Jener Verein, der in einem Bewerb der allgemeinen Klasse oder einer Seniorenklasse den Tiroler Mannschaftsmeister stellt, ist berechtigt, an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Bundesliga teilzunehmen, es sei denn, er hat bereits eine Mannschaft in der entsprechenden höchsten österreichischen Spielklasse. In diesem Falle und bei freiwilligem Verzicht des Tiroler Meisters kann der jeweils Nächstplatzierte um den Bundesligaaufstieg spielen.

b) Die Meldung für die Teilnahme an den Bundesliga-Aufstiegsspielen hat jeweils bis zum 10. Juli des laufenden Jahres schriftlich im Sekretariat des TTV zu erfolgen – ausgenommen Herren 35, hier ist der Meldeschluss erst im Herbst – der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

§ 15 TIE-BREAK-SYSTEM

Das Tie-Break-System wird in jedem Satz angewendet, wenn der Spielstand des jeweiligen Satzes 6:6 beträgt. Es wird auf 7 Punkte mit 2 Punkten Unterschied gespielt.
Ausnahme: Jugend U 9 und U 10**:** Hier wird beim Spielstand von 3:3 ein Tie-Break gespielt.
Match-Tie-Break = wird auf 10 Punkte mit 2 Punkten Unterschied gespielt

§ 16 NO-AD-SYSTEM

Bei Einstand erfolgt noch 1 Entscheidungspunkt, wobei der annehmende Spieler entscheidet, von welcher Seite serviert wird. Im Mixed muss der Spieler des gleichen Geschlechts wie der Aufschläger den Entscheidungspunkt annehmen. Die Spieler des rückschlagenden Doppelpaars dürfen ihre Position für die Annahme des Entscheidungspunkts nicht ändern.

§ 17 BESTIMMUNGEN WINTER-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

a) Für die Tiroler Winter-Mannschaftsmeisterschaft gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen, soweit nachstehend keine abweichenden Regelungen festgelegt sind.

b) Der angesetzte Beginn der Begegnung entspricht dem Beginn der gebuchten Hallenzeit. Die gebuchte Hallenzeit ist verbindlich einzuhalten und darf nicht eigenmächtig verlängert werden.

c) Zu Beginn stehen zehn Minuten zum Einspielen zur Verfügung. Das erste Match muss spätestens 15 Minuten nach Beginn der gebuchten Hallenzeit beginnen. Bei den nachfolgenden Matches beträgt die Einspielzeit jeweils höchstens fünf Minuten.

d) Stehen nach Beendigung des letzten Einzels weniger als 90 Minuten bis zum Ende der gebuchten Hallenzeit zur Verfügung, werden sämtliche Doppel dieser Begegnung abweichend von § 8 lit. m auf einen Gewinnsatz bis sechs Games gespielt. Bei einem Spielstand von 6:6 wird ein Tie-Break gemäß § 15 gespielt. Das No-Ad-System gemäß § 16 bleibt anwendbar. Stehen noch mindestens 90 Minuten zur Verfügung, gilt der reguläre Doppelmodus gemäß § 8 lit. m. Die Halle ist pünktlich nach Ablauf der Reservierung zu verlassen.

Innsbruck, 5.11.2026
Daniel Gufler